

Ein weiteres wesentliches, aber in der Praxis noch zu ~~wenig beachtetes Problem, ist der altersgerechte Einsatz~~ der Untersuchungsführer bzw. der Einsatz entsprechend der erforderlichen Erscheinung als Persönlichkeit und Vertreter des Untersuchungsorganes. Die Untersuchungspraxis hat belegt, daß diesbezügliche Fehler auch nur mit erhöhtem Kraft- und Zeitaufwand korrigiert werden können.

Abgesehen von objektiv vorhandenen Problemen mit dem Vernehmerbestand muß es doch generell im Interesse der Sache, und das ist die Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS, liegen, so effektiv wie möglich zu wahren Aussagen der IM zu gelangen. Insofern müssen Alter und Erscheinung des Untersuchungsführers der Sache und der Person des IM möglichst entsprechen.

Zum Beispiel kann ein langjähriger, in der operativen Arbeit erfahrener IM durch die Konfrontation mit einem rein von der äußerlichen Erscheinung her jungen Untersuchungsführer zu der Auffassung gelangen, daß das Untersuchungsorgan seiner Sache keine große Bedeutung beimißt. Eine solche Auffassung kann unterschiedliche Folgen haben, die aber letztlich alle auf Schwierigkeiten in der Vernehmung hinauslaufen.

Sehr deutlich wird dieses Problem bei Sexualstraftaten, die vom Charakter her schon jedem Beschuldigten peinlich sind, so daß er nicht mit jedem darüber sprechen wird.

Es kann aber auch notwendig sein, jüngere Untersuchungsführer einzusetzen, wenn der Beschuldigte etwa gleichaltrig oder jünger ist, weil solche Beschuldigte zu jüngeren Menschen schneller Kontakt finden. Dies kann aber nur im Einzelfall konkret bestimmt werden.